



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz



Strom vom Balkon

Steckersolargeräte für kleine Flächen und wenig Geld

Photovoltaik (PV) ist inzwischen etabliert und technisch ausgereift. 16 Prozent der gesamten deutschen Stromerzeugung stammte im Jahr 2025 aus PV-Anlagen. Viele Hauseigentümer nutzen PV-Anlagen, um umweltfreundlich Strom zu erzeugen und durch den Eigenverbrauch Stromkosten zu sparen. Doch nicht jeder hat ein geeignetes Dach, ausreichend Fläche oder das nötige Geld für eine große Photovoltaikanlage zur Verfügung. Mieter und Wohnungseigentümer haben oft keine Möglichkeiten, um auf dem Hausdach Solarstrom für den Eigenbedarf zu produzieren.

Eine interessante Alternative können da kleine Steckersolargeräte für Balkon, Terrasse oder Vordach sein. Sie erfordern keinen großen Installationsaufwand und die Investition ist vergleichsweise gering. Auch viele bürokratische Hürden wurden mit dem im Mai 2024 in Kraft getretenen Solarpaket der Bundesregierung ausgeräumt. Inbetriebnahme und Anmeldung der Anlagen haben sich damit deutlich vereinfacht. Mit diesen Geräten lässt sich zwar kein so hoher Solarertrag erzielen wie mit den »großen« PV-Anlagen auf dem Hausdach, sie können aber durchaus 10 - 15 % des Bedarfs im Haushalt mit grünem Strom decken und somit die jährliche Stromrechnung entsprechend reduzieren.

Steckerfertige Solargeräte sind seit mehreren Jahren auf dem Markt – mit steigender Produktvielfalt. Mit der Regelung der Anschlussbedingungen und der Produkteigenschaften in VDE-Normen (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.) ist auch die Nachfrage in den letzten Jahren stark gestiegen. In Deutschland sind bereits über 1,3 Millionen Steckersolargeräte installiert.

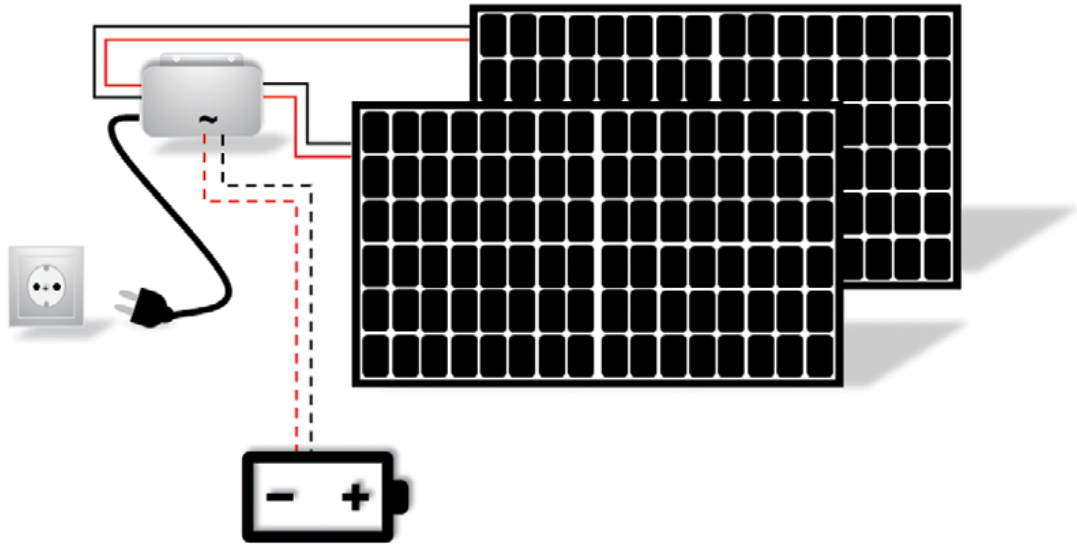
Die vorliegende Broschüre informiert interessierte Privatpersonen über die Grundlagen dieser Mini-PV-Anlagen und gibt Hinweise und Tipps für die Anschaffung und die Nutzung.

Inhalt

Was ist ein Steckersolargerät?	3
Montage und Anschluss	5
Was bringt ein Steckersolargerät?	7
Rechtliche Anforderungen	10
Informationsadressen im Internet	11
Beratungsangebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP e.V.	12



Was ist ein Steckersolargerät?



Steckersolargeräte werden vielfach auch als Mini-PV-Anlage oder Balkonkraftwerke bezeichnet, da die kleinen Solargeräte zur Montage etwa an einer Balkonbrüstung gut geeignet sind. Sie lassen sich einfach per Kabel und Stecker an eine Steckdose des Hausnetzes anschließen.

Steckersolargeräte haben eine Nennleistung von bis zu 800 Watt und sind so konzipiert, dass sie einfach anzubringen, anzuschließen und direkt zum Eigenverbrauch des Solarstroms zu nutzen sind.

Ihr Aufbau ist recht übersichtlich. Steckersolargeräte bestehen meist aus einem bis vier Solarmodulen, einem Wechselrichter, der Solarmodul-Befestigung und dem Kabel mit einer Steckverbindung zum Anschluss ans Stromnetz. Optional kann auch ein Stromspeicher integriert sein.

- **Solarmodule:** Sie wandeln die Solarstrahlung in Gleichstrom um. Meistens werden Standardmodule verwendet, die auch bei größeren Dachanlagen zum Einsatz kommen. Diese Module haben eine Nennleistung von 400 bis 500 Watt und sind ca. 1,15 Meter mal 1,75 Meter groß.

Auf der Vorderseite sind die Solarzellen mit Glas abgedeckt, die Rückseite besteht aus Folie oder ebenfalls aus Glas. Neben den Standardmodulen gibt es noch eine Vielzahl von Sonderformen, darunter kleinformatigere Solarmodule mit 50 bis 200 Watt Leistung, größere Module mit über 500 Watt Leistung, rahmenlose Module und besonders leichte Module mit Kunststoffabdeckung. Die angegebene Leistung in Watt peak beschreibt die mögliche Leistung unter Standardbedingungen. Sie wird im realen Betrieb nur selten erreicht (siehe Seite 7).

- **Wechselrichter:** Der Wechselrichter wandelt den von den Solarzellen des Moduls erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Für Steckersolargeräte werden in der Regel sogenannte Mikrowechselrichter verwendet, an die 1 - 4 Module angeschlossen werden können. Der Wechselrichter kann entweder direkt am Modulrahmen oder an der Halterung der Module befestigt werden. Je nach Montageposition sind ggf. Verlängerungskabel für den Anschluss der Module an den Wechselrichter nötig. Steckersolargeräte dürfen eine Wechselrichterleistung von max. 800 Watt haben. Wechselrichter müs-

sen die Anforderungen der VDE-Norm 4105 erfüllen, die auch für größere PV-Anlagen gilt. Dies sollte durch ein entsprechendes Zertifikat belegt werden können.

- **Speicher (optional):** Steckersolargeräte sind mit und ohne Speicher verfügbar. Der Speicher kann Strom zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgeben. Bei Geräten mit Speicher sind der Wechselrichter und der Speicher oft in einem gemeinsamen Gehäuse verbaut. Die Speicherkapazität liegt in der Regel zwischen einer und drei Kilowattstunden.



Batteriespeicher – ja oder nein?

Batteriespeicher gehören nicht notwendigerweise zu einem Steckersolargerät, werden aber immer häufiger als Option angeboten. Hier sollte allerdings genau geprüft werden, ob die Mehrkosten für die Batterie inklusive Laderegulierung im sinnvollen Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen, also dem zusätzlichen Eigenverbrauch, stehen.

Aktuell ist das meist nur bei größeren Steckersolargeräten (mit 4 Modulen) der Fall. Bei kleineren Steckersolargeräten mit einem oder zwei PV-Modulen können Speicher oft nicht genug ausgelastet werden, da die Stromerzeugung der kleinen Anlagen im Winter nicht ausreicht, um den Speicher nennenswert zu laden.

Zu beachten ist, dass die Lade- und Entladeleistung vieler Plug&Play-Speicher, die zusammen mit dem Steckersolargerät an die Steckdose angeschlossen werden, nicht flexibel am aktuellen Strombedarf ausgerichtet werden kann, da eine intelligente Schnittstelle fehlt. Diese kann zwar für die meisten Systeme im Zählerschrank nachgerüstet werden, für die Installation ist dann aber ein Elektriker nötig, wodurch weitere Kosten entstehen.

- **Solarmodul-Befestigung:** Das Befestigungsmaterial muss passend zum Montageort ausgewählt werden und eine sichere Montage des Solarmoduls ermöglichen. Angaben und Hinweise zur Montage sollten in der Bedienungsanleitung des Herstellers zu finden sein und beachtet werden. Die meisten Anbieter verkaufen fertige Montagesets. Grundsätzlich darf das etwa 20 Kilogramm schwere Solarmodul nicht herabfallen oder durch Wind beschädigt werden können. Weitere Hinweise zur Montage finden sich auf Seite 5.
- **Anschlusskabel mit Steckverbindung:** Dieses Kabel verbindet das Steckersolargerät mit dem Stromnetz. Ein fester Anschluss ist in der Regel nicht vorgesehen, um das Gerät jederzeit ausstecken und zum Beispiel bei einem Umzug weiternutzen zu können und damit die Installation auch von einem Laien durchgeführt werden kann. Steckersolargeräte können an haushaltsübliche Steckdosen oder unter Verwendung eines speziellen Steckers an besondere Energiesteckdosen angeschlossen werden.

Die VDE-Norm »Steckersolargeräte für Netzparallelbetrieb« nennt drei verschiedene Möglichkeiten für einen normgerechten Anschluss:

1. Schutzkontaktstecker mit zusätzlichem Berührungsschutz oder integriertem Trennschalter



2. Normaler Schutzkontaktstecker, wenn der Wechselrichter, nach Trennung vom Netz, in der Lage ist, sehr schnell die Spannung an den Kontakten abzubauen
3. Spezielle Energiesteckvorrichtung, bestehend aus einem Stecker mit berührungsgeschützten Kontakten und einer dazu passenden Steckdose, die von einem Elektriker installiert werden muss



Einspeisesteckdose mit dem Spezialstecker Typ »Wieland«.

Wichtig: Nur anschlussfertige Geräte mit bereits installiertem Stecker kaufen! Nach der oben genannten VDE-Norm dürfen Stecker-solargeräte, die an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden max. 960 Watt Modul-leistung haben. Das entspricht 2 Standard-modulen. Mit einer speziellen Energiesteck-vorrichtung sind auch Anlagen mit 4 Modulen und bis zu 2.000 Watt normkonform.

- **Monitoring:** Die meisten Wechselrichter bieten mittlerweile eine WLAN-Verbindung, über die Funktion und Ertrag der Anlage mithilfe einer App überwacht werden können. Bei Geräten ohne diese Funktion kann ein Zwischenstecker mit Messfunktion eingesetzt werden.

Ein Steckersolargerät ist im Übrigen keine »Insel-anlage«, wie sie etwa beim Camping oder im Garten genutzt werden kann. Für diese netzunabhängige Versorgung außerhalb des Hauses bedarf es anderer Wechselrichter und einer Speicher-batterie.

Montage und Anschluss

Geeignete Montageorte

Die möglichen Montageorte sind vielfältig. Neben Balkon, Terrasse oder Dachfläche eignen sich auch die Fassade oder der Garten. Sogar als Zaun-elemente können Solarmodule installiert werden. In jedem Fall muss das Gerät sturmsicher befestigt werden, damit niemand durch ein herabfallendes Modul zu Schaden kommen kann. Das Befesti-gungsmaterial muss daher für den jeweiligen Montageort geeignet und witterungsbeständig sein.

Insbesondere bei der Montage an Balkonbrüs-tungen sollte darauf geachtet werden, dass das Montagesystem für die heimischen Gegeben-

heiten (z. B. Geländebreite) geeignet ist. Für Flachdächer sind Aufständereien erhältlich, die mit Betonplatten beschwert werden und leicht selbst installiert werden können. Durch die Auf-ständerung kann zum einen das Regenwasser besser abfließen und somit die Module reinigen, zum anderen können die Module mehr Sonnenlicht auffangen, der Stromertrag ist höher. Wenn mög-lich sollten die Module auch bei der Montage vorm Balkongeländer etwas aufgeständert werden, um einen höheren Ertrag zu erzielen. Ungeeignet sind Montageorte in einer Balkonnische, hinter der Balkonbrüstung oder an der Wand unter dem Balkon des darüber liegenden Stockwerks.



Sichere Elektroinstallation

Steckersolargeräte sind grundsätzlich sicher, wenn die verwendeten Modulwechselrichter die Anforderungen erfüllen, die allgemein auch an Wechselrichter für Photovoltaikanlagen gestellt werden. Für den Anschluss und den Betrieb von Steckersolargeräten liegt die VDE-Produktnorm »Steckersolargeräte für den Netzparallelbetrieb« vor. Es empfiehlt sich, sich bei der Auswahl eines Steckersolargerätes an dieser Norm oder am Sicherheitsstandard der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) zu orientieren. Das beinhaltet auch, dass eine CE-Kennzeichnung und eine Konformitätserklärung für den Wechselrichter vorliegen muss. Hinweise zu den Mindestanforderungen und weitere Informationen gibt es unter www.pvplug.de und www.vde.com/de/fnn (→ Themen → Netzanschluss → Niederspannung → Erzeugungsanlagen an der Steckdose).

In den meisten Fällen werden Steckersolargeräte an Außensteckdosen angeschlossen. Ist keine Außensteckdose vorhanden und soll oder kann keine installiert werden, gibt es die Möglichkeit die Solarmodule und den Wechselrichter mit besonders flachen Kabeln, die durch die Fensterdichtung geführt werden können, zu verbinden. Der Wech-

selrichter kann dann im Innenraum betrieben und an eine dort vorhandene Steckdose angeschlossen werden. Da zu diesen Kabeln bisher noch keine Tests zur Langlebigkeit vorliegen, sollten sie nur dort eingesetzt werden, wo eine zu starke Beanspruchung durch häufiges Öffnen und Schließen der Fenster ausgeschlossen werden kann. Zudem sollten die Kabel regelmäßig auf Beschädigungen kontrolliert werden.

Bei sehr alten Elektroinstallationen ist es für einen sicheren Betrieb ratsam, die Leitungen von einem Elektriker prüfen zu lassen und ggf. einen Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) nachrüsten zu lassen.



Je Steckdose/Stromkreis darf nur ein Steckersolargerät angeschlossen werden. Der Betrieb mehrerer Geräte über eine Mehrfachsteckdose wäre brandgefährlich! Weiterhin sollten die Hinweise des Herstellers beachtet werden.

Was bringt ein Steckersolargerät?

Der vom Steckersolargerät erzeugte Strom wird über die Steckdose in einen in der Wohnung vorhandenen Stromkreis eingespeist. Von dort fließt der Strom beispielsweise zu Kühlschrank, Fernseher und W-Lan-Router, die an anderen Steckdosen eingesteckt sind. Reicht der Strom für den Betrieb der Geräte im Haushalt nicht aus, fließt Strom aus dem Netz des Versorgers dazu. An sonnenreichen Tagen kann der Solarstromertrag zeitweise auch größer sein als der benötigte Strom. Dann wird der Überschuss in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Der Ertrag an Solarstrom hängt vom Strahlungsangebot am Standort, der Nennleistung der Module, ihrer Ausrichtung zur Sonne, also der Himmelsrichtung und dem Winkel (flach, aufgestellt, senkrecht), ab.

Für ein Steckersolargerät mit 900 Watt Leistung ist im folgenden Diagramm der monatliche Solarstromertrag für den Standort Mainz dargestellt (Südausrichtung, 60 Grad).



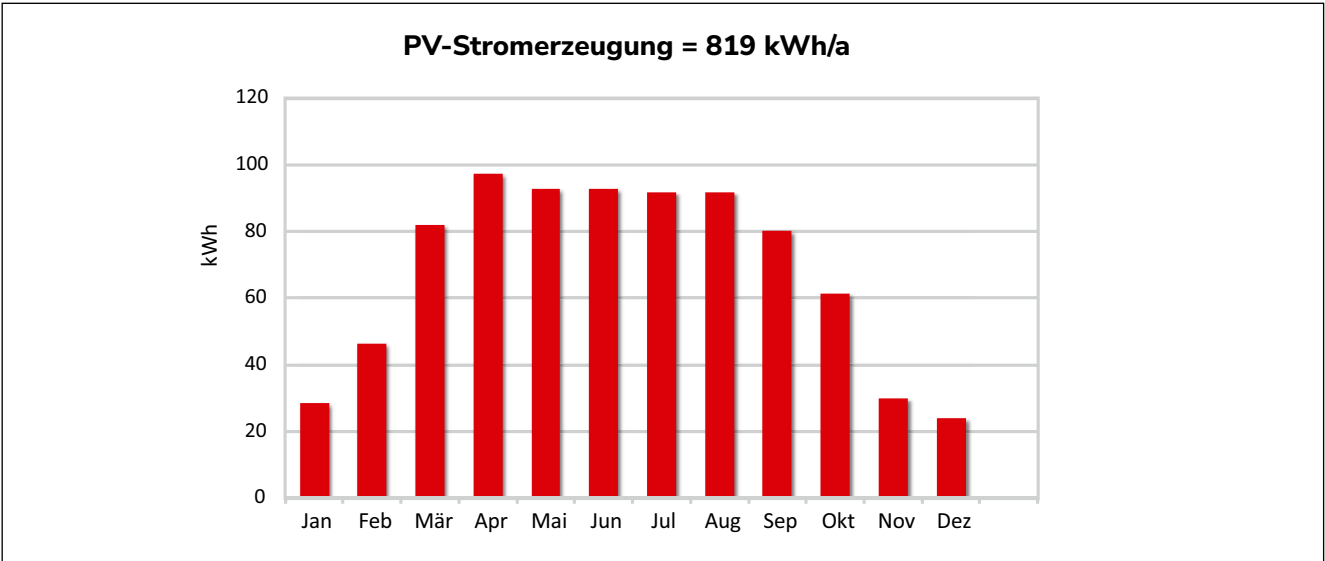
Der maximale Ertrag wird bei Südausrichtung mit 30 bis 60 Grad Modulneigung erreicht.

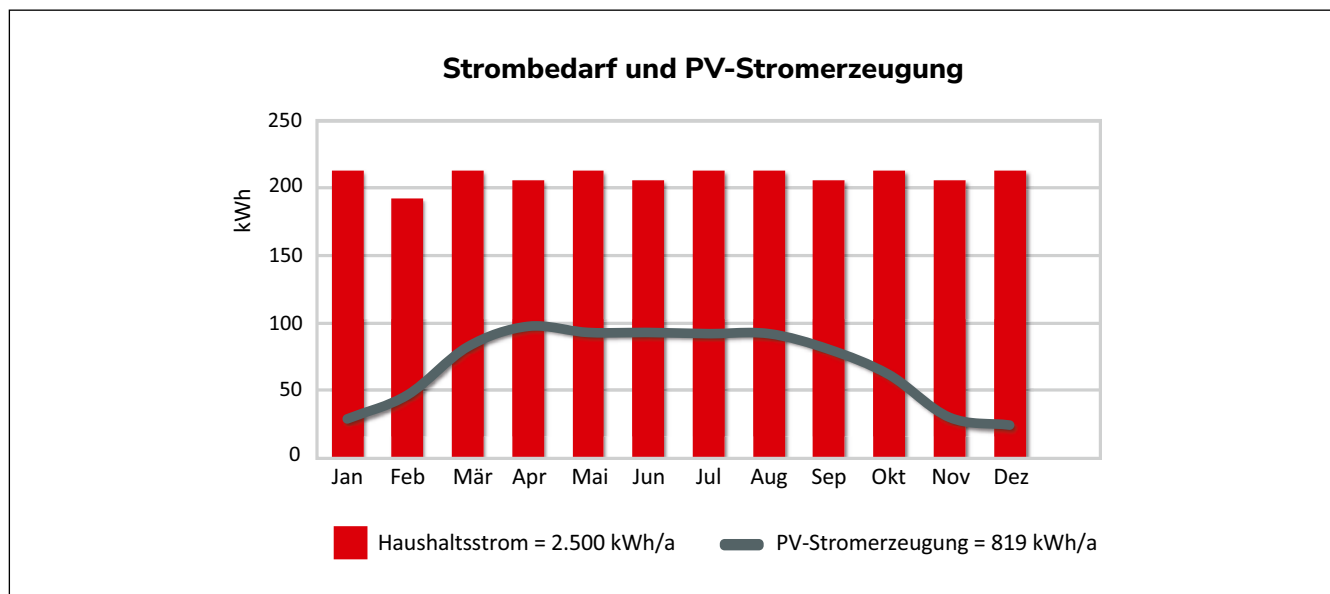
Bei einer Ausrichtung nach Osten bzw. Westen wird insgesamt etwas weniger Strom erzeugt, dafür steht aber morgens bzw. abends mehr Strom für den Eigenverbrauch zur Verfügung.

Verschattungen, auch nur zeitweise, sollten bei den Steckersolargeräten mit ihren kleinen Leistungen vermieden werden.

Art der Montage und Solarertrag pro Jahr:

Modulleistung [Wp]	Ausrichtung	Neigung [Grad]	Solarertrag [kWh]
900	Süden	60	819
900	Süden	90	600
900	Osten	60	618
900	Westen	60	610





Wieviel Strom lässt sich im Haushalt direkt nutzen?

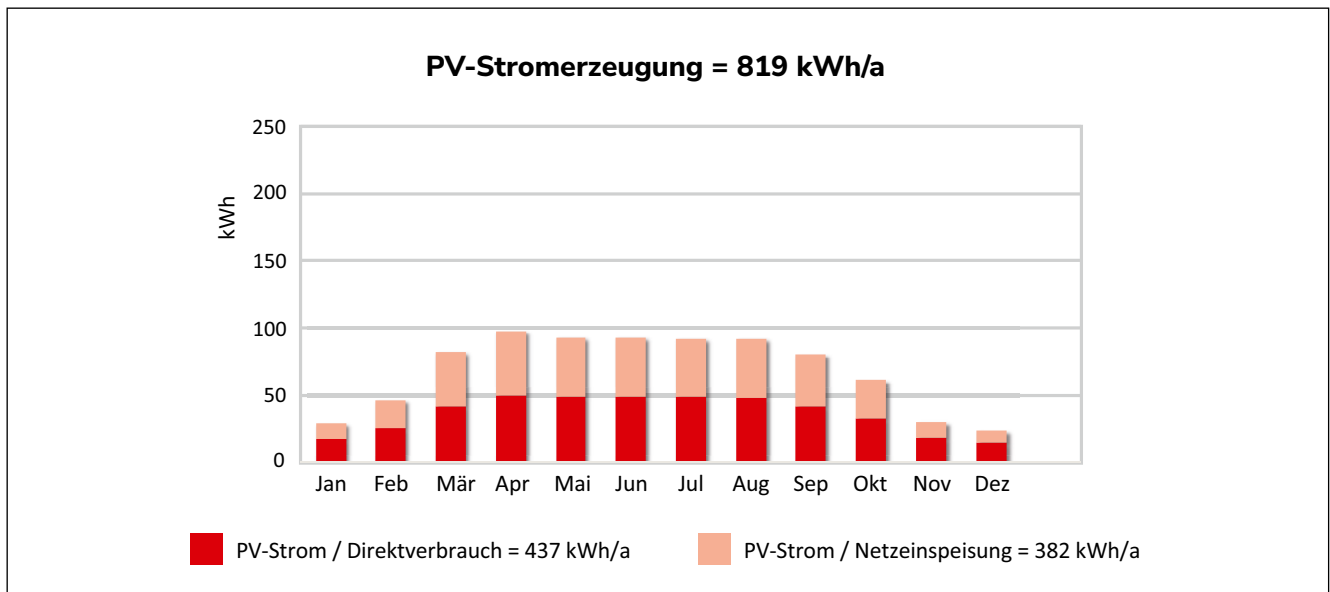
Die Höhe des Eigenverbrauchs hängt wesentlich davon ab, welche Stromverbraucher zeitgleich mit der Stromerzeugung in Betrieb sind. Für einen 3-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Strombedarf von 2.500 kWh und einem Steckersolargerät mit einer Nennleistung von 900 Wp zeigt das Diagramm oben beispielhaft einen typischen Jahresverlauf des Stromverbrauchs und der Solarstromerzeugung des Steckersolargerätes.

In diesem Fall reicht der Solarertrag zur Deckung eines wesentlichen Anteils der Grundlast dieses Beispiel-Haushalts. In Mieterhaushalten beträgt die Grundlast etwa 50 bis 100 Watt, je nach Geräteausstattung und Heiztechnik. Bei Anwesenheit der Bewohner kann diese zeitweise auf 200 bis 600 Watt steigen. Typisch sind auch kurze Spitzen von 1.000 bis 3.000 Watt, wenn zum Beispiel gekocht oder die Waschmaschine eingeschaltet wird. Übersteigt der Leistungsbedarf im Haushalt die aktuelle Produktion des Steckersolargerätes, wird der fehlende Strom automatisch aus dem Netz bezogen.

Naturgemäß liefert das Steckersolargerät nur tagsüber Solarstrom und deckt daher in Teilen den Strombedarf, der zeitgleich besteht. Der Beispiel-Haushalt kann so ca. 50 Prozent des produzierten Solarstroms selbst verbrauchen (siehe Diagramm auf der Seite 9). Bei einem Strompreis von 30 Cent pro Kilowattstunde führt dies zu einer Stromkostenersparnis von rund 130 Euro pro Jahr.



Bei einem Stromverbrauch von weniger als 2.500 kWh pro Jahr ist ein Steckersolargerät mit einem Modul mit 400 – 500 W Nennleistung meist ausreichend, um den produzierten Solarstrom optimal zu nutzen. Bei Stromverbräuchen ab 2.500 kWh pro Jahr kommen eher zwei Solarmodule mit maximal 800 W Ausgangsleistung am Wechselrichter in Frage. Die Grenze von 800 Watt ist für die vereinfachte Anmeldung der Anlage wichtig (Seite 10). Sie bezieht sich auf die Ausgangsleistung des Wechselrichters. Die Nennleistung der Module darf höher sein, so dass z. B. zwei 450 W-Module mit einem 800 W-Wechselrichter kombiniert werden können.



Was kosten Steckersolargeräte?

Die Preise für Steckersolargeräte sind in letzter Zeit stark gesunken. Dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass für private Photovoltaikanlagen seit 2023 keine Umsatzsteuer mehr gezahlt werden muss. Die Kosten für ein steckerfertiges Solargerät mit einem Modul (400 – 500 Watt), Wechselrichter und Kabel mit Stecker betragen ca. 200 bis 400 Euro. Sets mit 2 Modulen kosten zwischen 300 und 600 Euro und Sets mit 4 Modulen ab 500 Euro. Für die Unterkonstruktion und Befestigung sind je nach Montagesituation etwa 50 bis 100 Euro je Modul zu veranschlagen. Falls ein Elektriker die Anlage installieren soll, kommen nochmal ca. 100 bis 300 Euro dazu. Es ist insgesamt mit Kosten von 250 bis 1.100 Euro zu rechnen.

Demgegenüber stehen mögliche Stromkosteneinsparungen von ca. 60 bis 130 Euro pro Jahr. Nach rund 5 bis 10 Jahren hat sich die Investition in die eigene Solarstromproduktion auch finanziell bezahlt gemacht. Dabei können Solarmodule erfahrungsgemäß zwanzig Jahre und länger Sonnenstrom produzieren.

Ein Speicher (2 kWh) kostet zusätzlich ca. 600 bis 800 Euro. Bei guter Auslastung in Kombination mit

einem größeren Steckersolargerät können damit ca. 100 Euro Stromkosten zusätzlich eingespart werden.

Gibt es Förderungen oder Einspeisevergütungen für Steckersolargeräte?

Einige Kommunen in Rheinland-Pfalz bieten die Förderung von Steckersolargeräten im Rahmen ihrer Klimaschutzprogramme an. Daher ist eine Nachfrage bei der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung zu empfehlen. Auf Bundes- oder Landesebene gibt es derzeit keine Förderung.

Grundsätzlich kann auch die für größere Photovoltaikanlagen gedachte Einspeisevergütung genutzt werden. Dafür ist zusätzlich zur Anmeldung im Marktstammdatenregister eine Anmeldung beim Netzbetreiber nötig (siehe Seite 10). Seit Juli 2026 beträgt die Vergütung 7,7 Cent pro eingespeister Kilowattstunde Solarstrom. Private PV-Anlagen die ab 2027 in Betrieb genommen werden, erhalten vermutlich nur noch für kurze Zeit eine feste Einspeisevergütung. Danach muss der Strom über einen Dienstleister direkt vermarktet werden. Da dies zusätzliche Kosten verursacht, lohnt es sich für Betreiber von Steckersolargeräten nicht. Wer auf die Anmeldung beim Netzbetreiber verzichtet, erhält keine Einspeisevergütung.

Rechtliche Anforderungen

Für Miet- und Eigentumswohnungen

Mieter oder Wohnungseigentümer müssen in der Regel die Zustimmung der Vermieter:in oder der Eigentümergemeinschaft einholen. Die Installation von Steckersolargeräten gilt im Mietrecht und im Wohnungseigentumsgesetz als privilegierte Maßnahme. Das bedeutet, dass die Zustimmung zur Installation von Steckersolargeräten vom Vermieter oder der Eigentümergemeinschaft verlangt werden darf. Ein Verbot soll danach kaum noch möglich sein, allerdings können immer noch Anforderungen an die Art und Weise der Umsetzung formuliert werden.

Bauvorschriften

Bestehende Bauvorschriften wie Gestaltungs- und denkmalschutzrechtliche Vorgaben sind zu beachten.

Anmeldung

Wie für alle anderen Stromerzeugungsanlagen und Speicher ist auch für Steckersolargeräte die Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur Pflicht. Das auszufüllende Formular ist unter www.marktstammdatenregister.de abrufbar. Nach Registrierung des Anlagenbetreibers müssen nur wenige Angaben zum Standort, zur Modul- und Wechselrichterleistung sowie zum Inbetriebnahmedatum und zur Zählernummer gemacht werden. Eine Anmeldung beim Netzbetreiber ist nur dann nötig, wenn zusammen mit dem Steckersolargerät auch ein Speicher installiert wird, die Modulleistung über 2.000 Watt liegt oder die Einspeisevergütung in Anspruch genommen werden soll. Das dafür nötige Formular (F.1.2) wird vom VDE zur Verfügung gestellt (siehe Link Seite 11). Ein in 2026 veröffentlichter Entwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sieht vor, dass ab 2027 auch für

Steckersolargeräte mit Speichern die Anmeldung nur im Marktstammdatenregister ausreicht, sofern Speicher und Solarmodule am selben Wechselrichter angeschlossen sind. Anlagen mit einer Wechselrichterleistung über 800 Watt gelten nicht mehr als Steckersolargeräte und müssen von einem Fachinstallateur in Betrieb genommen und angemeldet werden.

Stromzähler

Steckersolargeräte sind zwar für den Eigenverbrauch gedacht, dennoch wird in Zeiten, in denen mehr Strom produziert als gebraucht wird, der Überschuss ins öffentliche Netz fließen. Dadurch würden die meisten herkömmlichen Drehstromzähler ohne Rücklaufsperre zum Nachteil des Stromlieferanten rückwärtslaufen. Netzbetreiber tauschen daher den alten Zähler durch einen neuen elektronischen Zähler, die sogenannte moderne Messeinrichtung (mMe), aus. Dieser Zähler ist so programmiert, dass der Strombezug aus dem Netz und die Netzeinspeisung getrennt erfasst und angezeigt werden.

Ein Steckersolargerät darf schon vor dem Zählerwechsel in Betrieb genommen werden. Der Netzbetreiber erfährt über die Anmeldung im Marktstammdatenregister von der neuen Anlage und wird dann, sofern nötig, den Zähler tauschen. Bis das geschieht, werden auch rückwärtslaufende Zähler geduldet.

Für den Zählerwechsel durch den Netzbetreiber entstehen keine Kosten. Die Messkosten, die in der Regel in der Grundgebühr des Stromlieferungsvertrages enthalten sind, können sich durch die moderne Messeinrichtung auf maximal 25 Euro pro Jahr erhöhen.

Internetadressen zur weitergehenden Information:

- **Informationen der Verbraucherzentrale:**

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

- **Deutsche Gesellschaft für Solarenergie (DGS) – Informations-Portal für steckbare Solartechnik mit Marktübersicht:**

<https://www.pvplug.de>

- **VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. – Informationen zu steckerfertigen PV-Anlagen und Anmeldeformular für Kleinsterzeugungsanlagen:**

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-am-niederspannungsnetz-vde-ar-n-4105-2018>

- **Internetseite der Fachzeitschrift PV Magazine mit Marktübersichten:**

<https://www.pv-magazine.de/themen/ratgeber-balkonsolar/>

- **Bundesnetzagentur, Meldeportal:**

<https://www.marktstammdatenregister.de/>

Sie haben noch Fragen, interessieren sich für die Anschaffung eines Steckersolargerätes und wünschen sich neutrale Beratung?

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet landesweit an 70 Standorten persönliche Energieberatung an. Nach Terminvereinbarung beraten unsere qualifizierten Energieberaterinnen und Energieberater dazu, welche Anlagenleistung sinnvoll ist, welcher Solarstromertrag realistisch ist und welche Stromkosten eingespart werden können. Eine Übersicht über die Beratungsorte ist unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsorte-rlp zu finden.

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist die Beratung kostenlos.



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Impressum

Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
– Energieberatung –
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 – 0
Fax (0 61 31) 28 48 – 682
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Heike Troue, Vorständin der Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e. V.

Redaktion und Text:

Inhalte mit Unterstützung von KI bearbeitet,
Redaktion und Prüfung Verbraucherzentrale RLP

Gestaltung: Wolfgang Scheffler, Mainz

Fotos und Grafiken:

Titelbild: Maryana Serdynska / istock.com
S. 2: Canetti / istock.com
S. 4: seplugs GmbH
S. 5: Verbraucherzentrale NRW e. V., Hermann Obermeyer
S. 6: U. J. Alexander / istock.com

Druck: Printzipia®, 97080 Würzburg

Stand: September 2026

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Bei Fragen zum Energiesparen und zu regenerativen Energien beraten wir Sie gerne:

Telefonisch kostenfrei unter: 0800 - 60 75 600

Montag 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr
Donnerstag 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr

Persönlich nach vorheriger Anmeldung an rund
70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Die nächstgelegene Beratungsstelle finden Sie im
Internet unter **www.energieberatung-rlp.de**
oder wir nennen sie Ihnen unter o.g. Rufnummer.

Wir behalten uns alle Rechte vor, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil dieses Merkblattes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Publikation darf ohne Genehmigung des Herausgebers auch nicht mit (Werbe-) Aufklebern o. ä. versehen werden. Die Verwendung des Merkblattes durch Dritte darf nicht zu absatzfördernden Maßnahmen geschehen oder den Eindruck der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. erwecken.

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, TOURISMUS,
ENERGIE UND KLIMA



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages